

3. Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten für eine LEADER-Förderung

LAG Ostprignitz-Ruppin unterstützt Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets inklusive Jugendbudget Young LEADER!

Die Lokale Aktionsgruppe (LAG) Ostprignitz-Ruppin startet die dritte Auswahlrunde im Wettbewerb für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets. Gefördert wird die Unterstützung einer engagierten und aktiven eigenverantwortlichen ländlichen Entwicklung sowie Stärkung der Identität vor Ort. **Antragsfrist ist der 22. April 2026.**

In Ostprignitz-Ruppin setzen sich zahlreiche Initiativen und Vereine mit hohem ehrenamtlichen Engagement für die Entwicklung der Region ein. Das LEADER-Instrument des Regionalbudgets kann genutzt werden, um ihre Aktivitäten zu fördern. In der Vergangenheit wurden Treffpunkte für Dorfbewohner*innen geschaffen, generationenübergreifende Begegnungs- und Bewegungsräume errichtet, Kultur- und Vereinsstätten gestärkt, Natur- und Grünräume begehbar gemacht und einiges mehr. Auch im 3. Aufruf wird das Jugendbudget als Teilbereich in das Förderprogramm integriert. Mit dem Jugendbudget unter dem Programmtitel **Young LEADER** werden junge Menschen von 0 bis 27 Jahren explizit eingeladen, eigene Projektideen umzusetzen. Das Gesamtvolumen der Fördermittel beträgt insgesamt **130.000 €**. Davon stehen **20.000 € dem Jugendbudget** und **110.000 € dem regulären Regionalbudget** zur Verfügung.

Eine Bewerbung ist grundsätzlich nur bei einem der beiden Fördertöpfe möglich. Beide unterliegen dabei unterschiedlichen Rahmenbedingungen:



Regionalbudget

Die Förderung im regulären **Regionalbudget** kann bei einem Fördersatz von **100%** je Projekt **max. 10.000 €** betragen. Zusätzlich müssen **10% der Fördersumme** als unbarer Eigenanteil in Form von **Eigenleistungen** eingebracht werden. Das Gesamtvolumen darf je Projekt max. 20.000 € betragen. Antragsberechtigt sind Initiativen natürlicher Personen, Vereine, Verbände, Stiftungen sowie juristische Personen des öffentlichen Rechts. Es besteht keine Alters-eingrenzung. Die Antragstellung ist bis zum Stichtag, den **22. April 2026** per E- Mail an das Regionalmanagement der LAG Ostprignitz-Ruppin möglich. Informationen sowie einzu-reichende Dokumente werden auf der LAG-Website unter www.lag-opr.de/regionalbudget zur Verfügung gestellt. Am 18. Juni 2026 wird der LAG-Vorstand die Vorhaben anhand der Bewertungskriterien bewerten und über die Aufnahme der Kleinprojekte in den Aktionsplan für das Jahr 2026 entscheiden. Bewilligte Kleinprojekte sollen bis zum 31. Juli 2027 durch die Projektträger*innen realisiert werden.

Young LEADER

Für das Programm **Young LEADER** sind natürliche Personen und Initiativen von **0 bis 27 Jahren** antragsberechtigt. Personen unter 18 Jahren müssen von einer volljährigen Person oder einer Organisation vertreten werden (wir unterstützen gerne bei der Vermittlung). Daher können ebenso Organisationen wie Vereine, Verbände oder juristische Personen, bspw. in Vertretung der jungen Menschen, einen Antrag stellen. Wichtig ist nur, dass die Projektidee von den jungen Menschen selbst stammt. Die Projekte können zu **100%** und bis **max. 3.000 €** gefördert werden. Das Gesamtvolumen darf je Projekt max. 4.000 € betragen. Selbst organisierte Arbeitseinsätze der Kinder und Jugendlichen sind gerne gesehen. Für das Jugendbudget finden sich online unter www.lag-opr.de/young-leader alle Informationen zu Ablauf und Antragstellung. Der Stichtag zur Antragstellung ist ebenfalls der **22. April 2026**. Die Auswahl der Projekte erfolgt in der „Woche der Entscheidung“ vom 18. -22. Mai 2026 in einer Online-Abstimmung unter jungen Menschen (0-27 Jahre) mit Wohnsitz in Ostprignitz-Ruppin. Am 18. Juni 2026 werden die ausgewählten Projekte von der LAG Ostprignitz-Ruppin in den Aktionsplan 2026 aufgenommen.

Digitale Informationsveranstaltungen

Am Dienstag, den **10. Februar 2026** findet von 18:30 bis 19:30 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung zum **Regionalbudget** statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, sich über die Rahmenbedingungen der Förderung zu informieren und Fragen zu Ihrer Projektidee zu stellen. Alle Informationen zur Veranstaltung finden Sie online unter www.lag-opr.de/news. Wir bitten um eine Anmeldung unter <https://veranstaltung.bueroblau.de/opr-infoveranstaltung-rb-2026/>.



Für das Programm **Young LEADER** findet am **12. Februar 2026** von 16:00 bis 17:00 Uhr eine digitale Informationsveranstaltung statt. Weitere Informationen werden unter www.lag-opr.de/young-leader bereitgestellt. Herzlich eingeladen sind alle interessierten Kinder und Jugendlichen, vertretende und unterstützende Personen und Fachkräfte der Jugendarbeit. Eine Anmeldung ist nicht notwendig.

Die Zugangsdaten lauten: <https://us06web.zoom.us/j/6884386594> (Meeting-ID: 688 438 6594)

Vor jeder Antragstellung sollte eine Beratung stehen! Das Regionalmanagement steht den Projektträger*innen dazu jederzeit unterstützend und beratend zur Seite. Melden Sie sich dazu gern unter *T 030 – 63 960 37-0* oder per Mail an *opr@bueroblau.de*. Weitere Informationen, die entsprechenden Formulare sowie einen Erläuterungsbogen finden Sie auf der Website der LAG Ostprignitz-Ruppin unter www.lag-opr.de/regionalbudget.

Für Fragen zum Programm Young LEADER steht Martha Neubauer im Regionalmanagement-Team mit Hilfe und Rat zur Verfügung. Sie ist erreichbar unter *M 0151 - 56 93 82 02* oder per Mail über *youngleader@lag-opr.de*.



Projektauswahlverfahren Regionalbudget 2026

Die Umsetzung des Regionalbudget-Aktionsplans erfolgt losgelöst von den übrigen Verfahren und richtet sich nach der gültigen Richtlinie. Die Auswahl erfolgt durch einen gesonderten Aufruf mit Ordnungstermin sowie durch ein gesondertes Auswahlverfahren, in dem Mindest- und Bewertungskriterien anzuwenden sind. Die Projekte müssen vor allem der Beteiligung und Zusammenarbeit der Bevölkerung dienen und damit einen Beitrag zur Stärkung des ländlichen Gemeinwesens leisten.

Auswahlverfahren

Für Regionalbudget-Projekte gelten die nachfolgend aufgeführten Projektauswahlkriterien. Diese werden jeweils mit dem Aufruf zur Einreichung von Kleinprojekten bekannt gemacht und stellen eine diskriminierungsfreie Auswahl sicher.

1. Bevor eine Bewertung des Projektes anhand von Punkten erfolgt, werden die Mindestkriterien geprüft (s. Tabelle 1), um eine Aussage bezüglich der grundsätzlichen Förderfähigkeit des Vorhabens zu treffen. Es müssen zunächst alle sechs Mindestkriterien erfüllt sein, bevor ein Vorhaben in den Bewertungsprozess aufgenommen wird. Sollten nicht alle Kriterien erfüllbar sein, gilt das Vorhaben als nicht umsetzungsreif und/oder zielführend im Sinne der Strategie.

Mindestkriterien	Erfüllt?
M1 Das Kleinprojekt kann mindestens einem der drei thematisch-inhaltlichen Schwerpunkte der RES zugeordnet werden. Diese umfassen „Energie, Mobilität und Klimaschutz“, „Attraktive Lebensräume und Kultur“ und „Regionale Wirtschaft“.	<input type="checkbox"/>
M2 Es liegt ein Kosten- und Finanzierungsplan vor.	<input type="checkbox"/>
M3 Der Eigenanteil für die Umsetzung des Projekts kann nachgewiesen werden.	<input type="checkbox"/>
M4 Es liegt ein plausibler Zeitplan zur Umsetzung vor.	<input type="checkbox"/>
M5 Bei baulichen Maßnahmen liegt der Nachweis des Eigentums bzw. des Nutzungsrechts vor.	<input type="checkbox"/>
M6 Erforderliche Genehmigungen und Stellungnahmen liegen vor.	<input type="checkbox"/>



M7 Das Projekt und die Projektträger:innenschaft sind mit den **satzungsgemäßen Zielen der LAG vereinbar.**¹

Tabelle 1: Mindestkriterien für Regionalbudget

2. Im positiven Fall erfolgt eine Bewertung anhand der Bewertungskriterien. Im negativen Fall wird das Kleinprojekt nicht bewertet. Maximal können 9 Punkte erreicht werden. Ein Kleinprojekt muss mindestens 3 Punkte erreichen, um in das weitere Auswahlverfahren aufgenommen zu werden.

Bewertungskriterium	Punktebereich MAX.
B1 Beteiligung der Bevölkerung 2P: Vorhaben soll unter aktivierender und ermächtigender Einbindung der Bevölkerung umgesetzt werden 1P: Bevölkerung wurde rechtzeitig über Vorhaben informiert und bei der Vorbereitung eingebunden 0P: keine oder nur unzureichende Beteiligung der Bevölkerung	0-2
B2 Beteiligung von Kindern/Jugendlichen 1P: zusätzliche, gleichberechtigte Einbindung von Kindern oder Jugendlichen in das Vorhaben 0P: keine oder nur unzureichende Einbindung von Kindern und Jugendlichen in das Vorhaben	0-1
B3 Zusammenarbeit im Dorf bzw. in der Gemeinde 3P: mindestens drei weitere Akteur*innen sind verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in das Vorhaben eingebunden 2P: mindestens ein/e weitere/r Akteur*in ist verbindlich mit einem Kooperationsnachweis in das Vorhaben eingebunden 1P: mindestens ein/e weitere/r Akteur*in ist unverbindlich in das Vorhaben eingebunden 0P: kein/e weitere/r Akteur*in ist verbindlich in das Vorhaben eingebunden	0-3
B4 Familienfreundlichkeit 2P: die Familienfreundlichkeit wird generationenübergreifend verbessert 1P: nur eine Zielgruppe (Kinder, Jugendliche oder Erwachsene bzw. Senioren) profitiert von dem Vorhaben 0P: es gibt keine positiven Auswirkungen des Vorhabens auf die Familienfreundlichkeit	0-2

¹ Die LAG Ostprignitz-Ruppin grenzt sich gegenüber politisch extremen Einstellungen ab und bekennt sich zu den freiheitlich demokratischen Grundwerten im Sinne des deutschen Grundgesetzes. Einstellungen oder Aktivitäten, die verfassungsfeindliche und undemokratische Ziele verfolgen sowie Meinungen und Überzeugungen, die auf gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit ausgerichtet sind, werden strikt abgelehnt. Förderanträge von Personen und Organisationen, die der rechts- oder linksextremen Szene zuzuordnen oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.



B5 Barrierefreiheit	1P: Vorhaben verbessert die Barrierefreiheit 0P: keine Wirkung für Barrierefreiheit	0-1
B6 Projekte von und für Kinder und Jugendliche im Rahmen des Jugendbudgets (0-27 Jahre)	9P: Das Vorhaben ist im Rahmen des Jugendbudgets und der dazugehörigen Abstimmung ausgewählt worden 0P: Das Vorhaben wurde im Rahmen des Jugendbudgets und der dazugehörigen Abstimmung nicht ausgewählt	0-9
<i>Gesamtpunktzahl (/9)</i>		

Tabelle 2: Bewertungskriterien für Regionalbudget

- Der Vorstand der LAG Ostprignitz-Ruppin wählt für den Aktionsplan Kleinprojekte anhand der Bewertungskriterien aus, die gefördert werden sollen. Sollten mehrere Projekte eine gleiche Anzahl von Punkten erreicht haben, für die das verfügbare Budget insgesamt nicht ausreicht, werden Antragstellende bevorzugt berücksichtigt, die im Rahmen des vorangegangenen Projektauswahlverfahrens des Regionalbudgets nicht gefördert wurden. Sollte dies nicht zu einer Auflösung des Stichs führen, wird der Antragsstellende ausgewählt, welcher nicht der Gruppe der juristischen Personen des öffentlichen Rechts angehört. Gibt es mehrere Antragsstellende, die die ersten beiden Kriterien erfüllen, entscheidet in diesem Fall das Los. Sind die Einzelbudgets für Regionalbudget oder Young LEADER nicht vollständig ausgeschöpft, können die Restmittel zusammengelegt werden, um die Aufnahme eines weiteren Projektes in den Aktionsplan zu ermöglichen. Sollte das zusammengelegte Budget ausreichen, werden Antragstellende des Regionalbudget bevorzugt berücksichtigt. Reicht das Budget nicht für die Aufnahme eines weiteren RB-Projektes aus, kann die/das in der Rangliste nächste/n YL-Projekt/e aufgenommen werden.

Young LEADER

Im Rahmen der Zusammenarbeit mit der Partnerschaft für Demokratie zur Beantragung von Investitionen für Vorhaben von jungen Menschen wird im Rahmen der Regionalbudget-Förderung ein vom LAG-Vorstand festzulegender Betrag aus dem Regionalbudget reserviert: das Jugendbudget. Dabei können junge Menschen im Alter von 0-27 Jahren eigene Projektideen einreichen. Abweichend zum Vorgehen für reguläre Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets, werden mittels eines (Online-)Abstimmungsverfahrens, an welchem lediglich Personen bis einschließlich 27 Jahre mit Wohnsitz in Ostprignitz-Ruppin teilnehmen dürfen, die besten Projekte im Rahmen des ausgelobten Jugendbudgets ausgewählt. Durch das reguläre Auswahlverfahren, bei dem die Jugendprojekte lediglich im Kriterium B6 bewertet werden, nicht aber in den Kriterien B1 bis B5, werden die Jugendprojekte bestätigt und in den Aktionsplan aufgenommen.

